

Geld, das unbezahlbar ist

Der Weg in die Schuldenfalle führt manche Luxemburger zu schnellen, aber überbewerteten Privatkrediten nach Belgien

Von Mara Bilo

Luxemburg. „Krediter fir all Mënsch an all Urssaachen“, „Wir haben die Lösung“, „Ein Kredit für jeden Wunsch“ – mit solchen Angeboten werben manche ausländische Finanzdienstleister in Luxemburg. Und was viele Verbraucher auf der Suche nach schnellem Geld übersehen: Im Kleingedruckten am Ende der Kreditverträge, die zwischen Kunde und Finanzinstitution abgeschlossen werden, stehen oft Geschäftsbedingungen, die zum Nachteil der Kreditnehmer werden. Und trotz ausgiebiger Informationen über das Thema Überschuldung, hält das Phänomen hierzulande an – bei einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich in Luxemburg könnte das Risiko, in die Schuldenfalle zu geraten, immer größer werden.

Es ist nämlich eine Besonderheit des Landes: Einwohner, die von inländischen Banken kein Geld mehr bekommen, stellen Kreditanträge im Ausland. Der Grund: Dort geht es um ein Vielfaches einfacher und schneller. Davon profitieren insbesondere manche belgische Finanzdienstleister; mehr als die Hälfte aller registrierten überschuldeten Luxemburger haben einen Kredit im Ausland aufgenommen und dies fast ausschließlich in Belgien. Dabei handelt es sich oft um Konsumkredite mit sehr hohen Zinssätzen. Und bei Zinssätzen von bis zu 20 Prozent – was weit über denen der Banken am Finanzplatz Luxemburg liegt –, fällt es den Kreditnehmern zunehmend schwer, sich langfristig von ihren Schulden zu entlasten.

Mehrere Ursachen

Eine allgemein geltende Definition der privaten Überschuldung gibt es nicht – „es geht auch nicht darum, wie viel Geld man schuldet“, beschreibt Christian Schumacher von der „Ligue médico-sociale“ die Situation. „Überschuldung liegt vor, wenn der Schuldner nicht mehr in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten planmäßig abzubauen“, erklärt er. Christian Schumacher leitet bei der „Ligue médico-sociale“ eine der zwei Beratungsstellen (siehe Kasten), die sich in Luxemburg mit dem Thema der Überschuldung befassen. Mit zwei ehemaligen Bankiers begleitet er Menschen in Luxemburg, die in die Schuldenfalle geraten sind.

Und in den meisten Fällen gibt es viele Ursachen für eine Überschuldungssituation, wie die Erfahrung zeigt. „Oft hat sich die persönliche Situation plötzlich verändert – beispielsweise durch Unfall, Krankheit, Trennung oder den Verlust der Arbeitsstelle“, erklärt Christian Schumacher. Die wenigsten seiner Klientel sind allein wegen unbezahlter Rechnungen überschuldet, so der Experte. „Die Finanzstruktur fast aller Überschuldungssituationen setzt sich aus mehreren Darlehen zusammen. Das Verhalten hat sich verändert: Noch vor einigen Jahren haben Menschen einen Kreditantrag gestellt, um ihr Haus und eventuell ein Auto zu bezahlen. Heute ist es nicht ungewöhnlich,



Manche Autohändler bieten ihren Kunden Kreditverträge mit ausländischen Finanzdienstleistern an.

Foto: Guy Wolff

Konsumkredite für tägliche Güter aufzunehmen.“

So ist in vielen Fällen die Ursache für die Aufnahme von Krediten in Belgien das plötzliche Auftreten eines mehr oder weniger schwerwiegenden finanziellen Problems. Und das meist dann, wenn in Luxemburg der Kreditrahmen ausgeschöpft ist, erklärt Christian Schumacher. „Dass es dann keine weiteren Kredite gibt, ist angesichts der angespannten Situation des Antragstellers richtig.“ Viele sehen dann nur noch den Weg nach Belgien: „Die Angebote dort scheinen auf den ersten Blick sehr attraktiv zu sein. Aber die in den Anzeigen der belgischen Finanzinstitute ausgewiesenen Zinssätze entsprechen selten den tatsächlich berechneten“, so Schumacher. Grundsätzlich gilt: Der später dann faktisch zu zahlende Zinssatz richtet sich nach dem vom Kreditgeber übernommenen Risiko – je riskanter der Kunde, desto höher die Belastung.

Ein schuldenfreier Neuanfang

Das erste Gesetz zur privaten Überschuldung in Luxemburg stammt aus dem Jahr 2000; die bei-

den vom Staat unterstützten Beratungsstellen in Sachen Überschuldung wurden bereits Anfang der 1990er-Jahre geschaffen. Im Jahr 2013 wurde das Gesetz dann überarbeitet; nun besteht in Luxemburg – wie auch in den Nachbarländern – die Möglichkeit eines schuldenfreien Neuanfangs. Das Schuldenbereinigungsverfahren von registrierten Schuldner sieht aktuell drei Phasen vor: erst wird versucht – ohne das Gericht in Anspruch zu nehmen – sich mit den Gläubigern zu einigen, dann wird vor dem Friedensrichter ein Insolvenzverfahren eröffnet, in einem dritten Schritt besteht die Möglichkeit zur Restschuldbefreiung. „Für viele bietet sich so eine neue Perspektive an“, kommentiert Christian Schumacher.

Durch die Einführung eines schuldenfreien Neuanfangs ist die Zahl der registrierten überschuldeten Einwohner in Luxemburg in die Höhe gestiegen: Im Jahr 2014 hat die „Ligue médico-sociale“ 65 Anträge auf Zulassung zum Schuldenbereinigungsverfahren bei der dem Familienministerium angegliederten „Commission de médiation en matière de surendette-

ment“ eingereicht, im Jahr 2004 war es nur ein einziger Antrag. Dem Jahresbericht des Familienministeriums zufolge sind aktuell insgesamt 450 Akten im elektronischen Verzeichnis registriert, das die Überschuldungsverfahren zentralisiert und über den Verlauf der Verfahren Auskunft gibt (Stand: 31. Dezember 2018). „Das Schuldenbereinigungsverfahren kann Jahre dauern“, sagt Christian Schumacher. „Auch wenn der Friedensrichter eine Restschuldbefreiung ausspricht, werden die Finanzen des Schuldners noch sieben Jahre danach verwaltet.“

Doch bis zu einem Schuldenbereinigungsverfahren muss es in vielen Fällen nicht kommen, erklärt der Experte. „Es reicht, sich mit seinem Bankier in Verbindung zu setzen und ihm die Situation zu erklären. An dieser Stelle können wir helfen: Die Banken am Finanzplatz kennen die ‚Ligue médico-sociale‘ und vertrauen uns.“ So konnte auch im vergangenen Jahr für 144 Menschen von den 211, die einen ersten Termin bei der Beratungsstelle in Luxemburg-Stadt angefragt haben, eine Lösung außerhalb des Schuldenbereinigungsverfahrens gefunden werden.

Die Schufa

Im Nachbarland Deutschland gibt es einen Sicherheitsmechanismus, um zu verhindern, dass Kreditnehmer sich verschulden. Die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung – kurz: Schufa – ist der Auskunftgeber über die Kreditwürdigkeit der Verbraucher in Deutschland und sammelt Informationen über bestehende Kredit- und Leasingverträge sowie offene Forderungen. Eine solche Auskunftsstelle gibt es in Luxemburg nicht – „und würde auch wenig Sinn haben“, so Catherine Bourin, Direktionsmitglied der Bankenvereinigung ABL. „Die Schufa in Deutschland wurde vor europäischen Richtlinien geschaffen, die die Kreditnehmer beschützen. In Luxemburg wurden diese EU-weit geltende Richtlinien in nationales Recht umgesetzt, etwa im ‚Code de la consommation‘.“

Auf EU-Ebene ist derzeit auch ein ähnliches Projekt bei der Europäischen Zentralbank in Diskussion, wie Catherine Bourin erklärt. „Das Projekt ‚AnaCredit‘ bezieht sich noch nicht auf Privatpersonen“ – könnte aber grenzüberschreitende Kreditverträge für Antragsteller, die sich finanziell in einer angespannten Situation befinden, künftig verhindern.

Die zuständigen Stellen

Es gibt in Luxemburg zwei Informations- und Beratungsstellen in Sachen Überschuldung („Service d'information et de conseil en matière de surendettement“ – kurz: SICS). Die „Ligue médico-sociale“ befindet sich in der Rue G. C. Marshall in L-2181 Luxembourg und ist per Telefon 488 333 300 und per E-Mail endettement@ligue.lu erreichbar. „Inter-Actions“ befindet sich in der Rue Helen Buchholtz in L-4048 Esch/Alzette und ist per Telefon 54 77 24-1 und per E-Mail endettement@inter-actions.lu erreichbar. Die Kunden werden kostenlos beraten. *mbb*



Christian Schumacher ist studierter Wirtschaftler; er arbeitet seit mehr als 20 Jahren bei der „Ligue médico-sociale“.

Foto: Anouk Antony